



**Niederschrift über die Sitzung des
Sozialausschusses am 4. Mai 2015**
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Fuchs

Die Ausschussmitglieder: Kreisräte/innen:

Reingruber, Holzwarth, Rienth, Tottmann, Wittner	(CDU)
Kelemen, Sattler, Franke, Rentschler	(SPD)
Segan, Jensen	(Freie Wähler)
Messinger, Fazio, Heß-Naundorf	(GRÜNE)
Auer, Goll (bis ca. 16:20 Uhr), Payr	(FDP-FW)
Medeck (bis 16:55 Uhr)	(AfD)
Hinrichsen	(LINKE/ÖDP)

Die stv. Ausschussmitglieder: Jenner-Wanek, Dr. Ketterer (CDU)
Hesky (Freie Wähler)

Entschuldigte Ausschussmitglieder: Schaal, Dr. Ulfert (CDU)
Sailer (Freie Wähler)

Ferner: Erster Landesbeamter Friedrich
Dezernentin Hülle
Kreiskämmerer Geißler
Gesundheitsdezernentin Dr. Längle-Sanmartin (Top 1-4)
Geschäftsbereichsleiter Frey (Top 1)
Geschäftsbereichsleiterin Stock (Top 1)
Geschäftsbereichsleiterin Bittinger (Top 6)
Frau Rauscher (Top 3)
Herr Geiser (Top 4)
Frau Dr. Merx (Top 4)
Herr Schroeder (Top 5)
Weitere Mitarbeiter
Presse

Der Schriftführer: Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:35 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:45 Uhr

§ 1

Lagebericht Asyl einschließlich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sowie Sozialbetreuung; Antrag der Freien Wähler
Drucksache.2015-30-VSKA27.04.; 2015-31-VSKA27.04.; 2015-31a-VSKA27.04.
2015-36-SozA04.05

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache und führt einleitend aus, man sehe sich mit stetig steigenden geopolitischen Wanderungsbewegungen konfrontiert. Diese mache es schwierig, planen zu können. Der Bund sei gefordert die Verfahren schneller abzuwickeln, vor allem aus Staaten mit minimalen Anerkennungsquoten. Die Unterbringung von Flüchtlingen habe auch einen hohen finanziellen Aufwand zur Folge. So werde im Haushalt 2015 mit ungedeckten Kosten in Höhe von 8 Mio. Euro kalkuliert. Gefordert werde jedoch eine Spitzabrechnung, insbesondere für die Bereitstellung der Unterbringung und für die Gesundheitsversorgung. Die Unterbringung könne nur im Schulterschluss mit den Städten und Gemeinden erfolgen. Eine zentrale Rolle hierbei spiele die soziale Betreuung. Die Fraktion der Freien Wähler habe beantragt, diese auch von Freien Trägern wahrnehmen zu lassen. Dies sei grundsätzlich denkbar, wenn dies nach einheitlichen Standards erfolge und keine zusätzlichen administrativen Schnittstellen geschaffen werden müssten.

Geschäftsbereichsleiter Frey erläutert die aktuelle Situation anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist. Geschäftsbereichsleiterin Stock erläutert ergänzend die Entwicklung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin berichtet über die Erfahrungen in anderen Landkreisen bei der Sozialbetreuung von Flüchtlingen. So gebe es Kreise, die die Flüchtlingssozialarbeit schon immer an freie Träger vergeben hätten, andere würden nur eigenes Personal einsetzen und es werde auch zweigleisig verfahren. Aufgrund enger Verbindungen zu den Fachhochschulen und einer breiten Angebotspalette für Praktika hätten die freien Träger einen besseren Zugang zum Markt und könnten leichter Personal akquirieren. Die Vergabe der Sozialarbeit würde allerdings auch eine Aufstockung im Bereich der Wohnheimleitungen bedeuten, was im Rems-Murr-Kreis derzeit in Personalunion miterledigt werde. Die Dienste würden in der Regel mit hoher Professionalität arbeiten und hätten zum Teil langjährige Erfahrung in der Flüchtlingssozialarbeit. Nicht einfach gestalte sich unter Umständen allerdings die Nahtstelle zu den Wohnheimleitungen und den Hausmeistern. Hier müssten die jeweiligen Verantwortlichkeiten sehr sorgfältig geklärt werden. Wie die Betreuung

durch freie Träger konkret aussehen sollte, müsse definiert werden, um die Qualität der Betreuung und einheitliche Standards sicherzustellen. Bei der Erarbeitung einer Richtlinie oder eines Vertrages sollte eine Rechtsberatung einbezogen werden. Der besseren Kooperation der Akteure vor Ort im Sozialraum stehe gegenüber, dass der direkte Austausch zwischen der Verwaltung mit den Beschäftigten vor Ort erschwert wäre. Hinzu käme ein erhöhter Koordinationsaufwand. Finanziell seien keine Mehrkosten aber auch keine Einsparungen zu erwarten. Falls der Ausschuss zustimme, werde man mit den Trägern die Möglichkeiten der Zusammenarbeit prüfen.

Kreisrat Hesky erklärt, die Entwicklung der Situation und die intensive Belegung sowie die teilweisen Widerstände in der Nachbarschaft mache die Unterbringung sehr schwierig. Wenn die Plätze im Ameisenbühl fertig seien, könnten in Waiblingen 430 Menschen unterkommen. Er appelliere daher auch an die anderen Kommunen, mehr Plätze für Flüchtlinge zu schaffen. Er sehe dies als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die zwar eine Herausforderung sei, aber auch eine Bereicherung darstelle. Die Vorgehensweise der Verwaltung zum Antrag seiner Fraktion zur Beteiligung von Freien Trägern werde begrüßt. Wenn zweigleisig gefahren werde, bleibe man flexibel beim Abruf von Leistungen, wobei er Wert darauf lege, dass es einheitliche Standards gebe. Der Beratung in der Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am 28.09.2015 sehe man mit Interesse entgegen, da dann die Personalausstattung für diesen Bereich bekannt sei.

Landrat Fuchs berichtet, dass es in anderen Bundesländern erhebliche Widerstände, auch aus dem rechtsradikalen Lager gebe. Er könne sich vorstellen, dass einzelne Einrichtungen in die Obhut Freier Träger gegeben werden. Voraussetzungen für ihn seien aber, dass man einheitliche Kostenstrukturen habe, gleiche Standards bei den Fallzahlen und Betreuungsmuster gewährleistet sein müssten sowie die generelle Bereitschaft, einen solchen Dienst zu versehen.

Kreisrat Kelemen bedankt sich, dass der Sachverhalt richtig und objektiv beschrieben werde. Es müssten angesichts der demografischen Entwicklung auch die Vorteile gesehen und die Integrationsbemühungen fortgesetzt werden. Deswegen unterstütze die SPD-Fraktion auch den Antrag der Freien Wähler, alle vorhandenen Einrichtungen und Helfer hierfür zu werben. Begrüßt werde auch, dass sich ehrenamtliche Arbeitskreise bilden, die aber Unterstützung benötigen würden.

Kreisrat Reingruber erklärt für die CDU-Fraktion, es sei erfreulich, dass sich inzwischen alle Kreis-kommunen in die Pflicht nehmen lassen würden. In den vergangenen Jahren seien dies oft nur die Großen Kreisstädte gewesen. Dies Sorge für Solidarität und einen Lastenausgleich. Er halte es auch für den richtigen Weg und unterstütze den Vorschlag, die Freien Trägern einzubinden, unter

den von Landrat Fuchs genannten Voraussetzungen. Bei den Gemeinschaftsunterkünften halte er es für wichtig, dass der Wohnheimleiter mit dem Sozialbetreuer eine Gemeinschaft bilde für eine befriedigende Struktur vor Ort.

Kreisrat Fazio hält den Antrag der Freien Wähler ebenfalls für den weiteren richtigen Schritt bei der Sozialbetreuung vor Ort für die untergebrachten Menschen und die ehrenamtlichen Helfer. Auf Bundes- und Landesebene vermisse er Präventivmaßnahmen in den Herkunftsländern.

Kreisrätin Goll bedankt sich für die umfassende Information für die Kreisräte und Bürger. Es sei wichtig, dass alle Kommunen in die Pflicht genommen würden. Die Betreuungsarbeit stehe dabei im Vordergrund, die nicht nur ehrenamtlich, sondern vor allem auch hauptamtlich wahrgenommen werden müsse. Sie sei positiv überrascht, dass der Antrag der Freien Wähler geprüft werde und dass die Verwaltung die Vorteile dargestellt habe. Sie begrüße es auch, dass das Thema bereits in der Sitzung des VSKA am 28.09.2015 aufgegriffen werden solle.

Landrat Fuchs weist darauf hin, dass die betroffenen Geschäftsbereiche im Landratsamt aufgrund der Entwicklung an der Leistungsgrenze arbeiten würden. Er bitte die Fraktionen daher auch um die Bereitschaft, dass die Verwaltung hier bei der personellen Ausstattung unterstützt werde.

Der Ausschuss stimmt einvernehmlich, den von Landrat Fuchs modifizierten Beschlussvorschlag zu.

Der Sozialausschuss nimmt vom Bericht Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, eine mögliche Vergabe der Sozialbetreuung an freie Träger zu prüfen. Hierbei sind die Vor- und Nachteile ausführlich darzustellen und dem Sozialausschuss Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss in der Sitzung am ~~23.11.2015~~ 28.09.2015 zur Entscheidung vorzulegen.

Auszüge:

- 1 Dezernat V
- 1 GB Soziales
- 1 GB Kreisrecht, Innere Angelegenheiten
- 2 Kreistagsgeschäftsstelle

§ 2

Bestellung eines/einer Patientenfürsprechers/in

Drucksache 2015-37-SozA04.05. und Drucksache 2014-107-SozA24.11.

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache und erläutert diese. Nachdem es Signale gegeben habe, die Konzeption nochmals zu überarbeiten und er es jedoch für sinnvoll halte interfraktionell zu einer Sprachregelung zu kommen, stelle sich die Frage, ob heute zu einer abschließenden Beschlussfassung gefunden werden könne.

Kreisrat Reingruber erklärt, bei der Suche nach potentiell in Frage kommenden Personen für das Amt habe sich die Überlegung ergeben, ob die Stellung des Patientenfürsprechers stärker akzentuiert werden müsse. Dies solle aber interfraktionell erfolgen und müsse evtl. auch mit den Kliniken abgestimmt werden. Es gehe darum, dass eine unabhängige Persönlichkeit auch die Patienten gewinnen könne, die dem Klinikbetrieb kritisch gegenüber stünden. Wichtig sei auch, dass der Sprecher seinen Sitz in der Klinik habe. Man rege an, für Winnenden zwei Sprecher/innen zu bestellen und für Schorndorf eine/n Sprecher/in. Deshalb rege die CDU-Fraktion eine Vertagung an.

Kreisrat Kelemen bedauert, dass die Thematik nun schon seit einem Jahr beraten werde. Die Funktion solle nun endlich auf den Weg gebracht werden. Er traue den Fürsprechern dann auch zu, falls erforderlich beim Beschwerdemanagement zu intervenieren. Daher halte er es für richtig, das Konzept in einem ersten Schritt zu beschließen und die endgültige Ausgestaltung dann mit den Ehrenamtlichen zu besprechen.

Kreisrätin Goll erklärt, die Konzeption sei wiederholt diskutiert worden. Wichtig sei, dass kein zweites Beschwerdemanagement eingerichtet werden dürfe. Es gehe vielmehr um die Patienten, die sich nicht trauen würden, sich an das Beschwerdemanagement zu wenden. Darüber hinaus sei sie offen, für weitere konkrete Vorschläge. Zunächst müsse aber geschaut werden, wie das Ganze funktioniere.

Landrat Fuchs weist darauf hin, ein möglicher Dissens sei nicht grundsätzlicher Natur, sondern es gehe darum, welchen Status und welche Stellung die Fürsprecher im Gesamtkontext des Beschwerdemanagement der Kliniken einnehmen. Hier gebe es wohl abweichende Vorbehalte gegenüber der Konzeption. Im Interesse eines Dialogprozesses könne ggf. eine weitere Beratungsrunde in den Fraktionen eingelegt werden.

Kreisrat Segan erklärt, die Konzeption sei intensiv beraten und ein Eckpunktepapier hieraus entwickelt worden. Insofern überrasche ihn nun die Kehrtwende der CDU-Fraktion. Er hätte sich gewünscht, wenn die vorgeschlagenen Personen in der heutigen Sitzung festgelegt würden, zumal dies auch im Interesse der Zeit sei, die sonst verloren gehe.

Kreisrat Messinger würde es ebenfalls bedauern, wenn ein Schritt zurückgegangen würde. Man habe festgestellt, dass das Beschwerdemanagement sehr gut sei. Die Zusammenarbeit müsse so organisiert werden müsse, dass es keine Doppelstrukturen geben dürfe. Er würde es nicht gut finden, wenn die gemeinsam erarbeitete Konzeption auf Personen zugeschnitten würde.

Kreisrat Kelemen weist darauf hin, dass die Kliniken ein Büro für die Patientenfürsprecher zur Verfügung stellen wollen. Die Fraktionen könnten mit den Interessierten nur die Rahmenbedingungen besprechen. Anpassungen seien immer noch möglich. Wichtig sei, dass nun ein erster Schritt gemacht werde.

Kreisrat Franke erklärt, es wäre ein wichtiges öffentliches Signal und gut für das Image der Kliniken, wenn die Konzeption heute beschlossen würde. Schließlich würden nicht alle Signale durch das Beschwerdemanagement transportiert, die von den Patienten kämen.

Landrat Fuchs stellt fest, es bestehe kein Zweifel, dass die Einrichtung komme. Es sei aber auch wichtig, dass die Konzeption nicht den in Frage kommenden Personen übergestülpt würde. Er spreche sich dafür aus, den Beschlussvorschlag dahingehend zu modifizieren, dass die Konzeption festgestellt werden könne mit der Maßgabe, dass diese noch mit den Bewerbern erörtert werde.

Kreisrat Segan erklärt, er warne davor, Stellenbeschreibungen zu erstellen, sondern es gehe darum, dass die Konzeption den Kliniken diene.

Kreisrat Holzwarth spricht sich im interfraktionellen Interesse dafür aus heute zu beschließen, um der Sache den entsprechenden Schub zu geben.

Kreisrat Fazio erklärt, das Grundsatzpapier sei lange diskutiert worden und Verbesserungen seien jederzeit möglich.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den von Landrat Fuchs ergänzten Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss stellt die Konzeption für die Einrichtung des Amtes eines Patientenführers/einer Patientenführerin an den Rems-Murr-Kliniken fest. Er beauftragt die Verwaltung, interfraktionell mit den interessierten Bewerbern die Konzeption zu erörtern.

Auszüge:

1 Dezernat V

1 Rems-Murr-Kliniken

§ 3

Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienst (KKV-Dienst) im Rems-Murr-Kreis – erneute Beratung und Beschlussfassung anhand der überarbeiteten Konzeption
Drucksache 2015-38-SozA04.05. und Drucksachen 2014-108-SozA24.11.; 2014-24-SozA05.05.

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin führt einleitend aus, mindestens seit Ende der 90iger Jahre werde die Kreisverwaltung immer wieder von Ordnungsämtern auf Probleme bei der Versorgung psychisch kranker Menschen hingewiesen und Unterstützung eingefordert. Man habe diese Problemanzeigen aufgegriffen und zusammen mit allen Fachinstitutionen mehrfach versucht, im bestehenden System durch entsprechende Arbeitshilfen und Verbesserungen im Verfahren eine kostenneutrale Regelung zu finden. All das habe nicht dazu beigetragen, dass die Klagen weniger geworden seien und sich alle gut unterstützt gefühlt hätten. Im Rahmen der Psychiatrieplanung sei die Thematik deshalb erneut aufgegriffen und intensiv mit allen Beteiligten aufgearbeitet worden. Als Ergebnis sei festgestellt worden, dass ein Dienst fehle, der von sich aus, ggf. gemeinsam mit den Ordnungsämtern die Personen aufsuche und versuche, deren Kooperationsbereitschaft soweit zu stärken, dass sie Hilfe annehmen bzw. sich in Behandlung begeben. Deshalb hätten die Akteure des Runden Tisches eine Konzeption für einen proaktiven Krisenklärungs- und Vermittlungsdienstleistung entwickelt. Dazu solle während einer dreijährigen Erprobung der Sozialpsychiatrische Dienst und der Geschäftsbereich Gesundheit, um insgesamt 2 Vollzeitstellen aufgestockt werden. Unter Berücksichtigung der Hinweise und Anregungen aus der Sozialausschusssitzung am 24.11.2014, sei die Konzeption noch weiter geschärft und auf das absolut Notwendige begrenzt worden. Frau Dr. Längle-Sanmartin hebt hervor, dass mit diesem Prozess ein Anliegen aus vielen Gemeinden des Rems-Murr-Kreises aufgegriffen und im Sinne des in der Landkreisordnung formulierten Unterstützungsauftrags der Kreisgemeinden sorgfältig bearbeitet worden sei. Heute seien die Mitglieder des Sozialausschusses aufgefordert zu entscheiden, ob diese Dienstleistung in den nächsten drei Jahren erprobt werden solle.

Frau Rauscher, GB Soziales, erläutert die Drucksache 2015-38 anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrat Segan bringt den nachstehenden Antrag der Fraktion der Freien Wähler ein und erläutert diesen:

Die Finanzierung eines Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienst (KKV-Dienst) im Rems-Murr-Kreis für Menschen in Notlagen wird auf Grundlage der dargestellten inhaltlichen Konzeption, jedoch unter Inanspruchnahme von externen Dienstleistern angeboten. Die Städte und Gemeinden, welche den Dienst in Anspruch nehmen, bezahlen ein kostendeckendes Entgelt.

Begründung:

Die Fraktion der Freien Wähler erkennt den Bedarf eines entsprechenden Dienstes und begrüßt dessen befristete Erprobung.

Allerdings sieht die Fraktion der Freien Wähler keinen Vorteil darin, dass eigenes Personal bei der Landkreisverwaltung vorgehalten werden soll, welches dann in zweieinhalb Jahren seine Existenz rechtfertigen muss.

Wir fordern, dass zur Erfüllung dieser Dienste Kooperationsvereinbarungen mit externen Dienstleistern des Sozialbereiches geschlossen werden, welche auf der Grundlage eines für alle Städte und Gemeinden vereinbarten Rahmenvertrages fallbezogen, nach Auftrag und Kostentragung durch den jeweiligen Auftraggeber tätig werden.

Dieses Vorgehen hat Vorteile:

- Dienstleistungen können, je nach Wahl des jeweiligen Dienstleisters standortnah erbracht werden.
- Die zeitgleich verfügbaren Kapazitäten sind bei der Wahl mehrerer Dienstleister wesentlich größer. Wartezeiten werden so geringer.
- Die Zahl der Dienstleister kann bedarfsgerecht bemessen werden. Es kann eine nachhaltige Versorgung dargestellt werden.
- Konnexität besteht.
- Es bestehen keine Vertretungsprobleme.
- Der Landkreis geht keinerlei Beschäftigungsrisiko ein.
- Die Fallzahlen liegen jeweils exakt und fallbezogen nachvollziehbar auf dem

Tisch.

- Dienstleister des Sozialbereiches werden gestärkt.
- Die Dienstleister genießen mindestens das gleiche öffentliche Ansehen, als die Landkreisverwaltung.
- Nähe zwischen Landkreis und Sozialträger besteht.

In der letzten Bürgermeistersprengelsitzung wurde das Thema ebenfalls angesprochen. Der Bedarf eines besonderen Dienstes wird sehr unterschiedlich gesehen, je nachdem, welche Dienste vor Ort bereits bestehen. Von einem einheitlichen Bedarf kann deshalb nicht gesprochen werden.

Alles spricht dafür, diesen sinnvollen Dienst einzurichten. Der Dienst soll jedoch auf der Grundlage einer Dienstleistung von Dritten erbracht werden. Die Freien Wähler vermissen diesen Aspekt in der Vorlage und bitten dies in Form von entsprechenden Angeboten nachzuholen.

Kreisrat Kelemen erklärt, die SPD-Fraktion begrüße den Beschlussvorschlag der Verwaltung, das Personal beim Landkreis anzusiedeln. Aufgrund verschiedener Fälle wisse er vom Unterstützungsbedarf der Gemeinden. Den Antrag der Freien Wähler gefalle ihm nicht, da vor allem in den Gemeinderäten ländlicher Kommunen es schwierig zu vermitteln sei, wenn für die eigentliche Aufgabe des Landkreises, zusätzlich zur Kreisumlage bezahlt werden solle.

Kreisrat Messinger erinnert daran, dass das Thema bereits in den Sitzungen am 05.05.2014 und 23.11.2014 beraten worden sei. Auch die offenen Fragen seien inzwischen aufgearbeitet worden seien. Es sei unstrittig, dass hier Handlungsbedarf bestehe. Die Verwaltung solle sich grundsätzlich mit dem Antrag der Freien Wähler auseinandersetzen, wobei auch die Nachteile betrachtet werden müssten. Auch bei der Flüchtlingsbetreuung sei angedacht, dass die Freien Träger Aufgaben übernehmen. Es müsse auch geklärt werden, ob dies kostenneutral erfolge und ob hier ein Einstieg erfolgen solle, dass Leistungen den Gemeinden separat in Rechnung gestellt werden, da es auch viele andere Aufgabenstellungen gebe. Die Fraktion der Grünen sei daher für den Verwaltungsvorschlag mit der Maßgabe, den Aspekt der Vergabe von Teilaufträgen zu untersuchen.

Kreisrat Auer erklärt, die FDP-FW-Fraktion habe nach wie vor eine kritische Einstellung zu diesem Thema. Aufgrund seiner eigenen beruflichen Erfahrung sei, der Bedarf zwar da sei, aber auch wenn

es den Dienst eingerichtet sei, werde es nach der Behandlung Rückfaller geben. Deshalb sei es bei einer Evaluation wichtig, wie oft die wiederholt Auffälligen von dem Dienst aufgesucht werden mussten und wie vielen von den Betroffenen dauerhaft geholfen werden konnte. Der Antrag der Freien Wähler sei grundsätzlich interessant, seine Fraktion könne aber nicht spontan zustimmen.

Kreisrat Reingruber bittet die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Kommunen zu beachten. Vor allem die kleineren Gemeinden bräuchten hier Hilfe. Von der Befristung halte er nicht viel, da selten ein Angebot wieder eingestellt werde. Vielmehr solle man sagen, ob die Notwendigkeit bestehe oder nicht. Allerdings gebe er zu bedenken, dass zusätzliche Angebote im Widerspruch zur Diskussion um die Kreisumlage stünden. Der Antrag der Freien Wähler sei interessant und solle von der Verwaltung geprüft werden. Es stelle sich jedoch die Frage, ob die Aufgabe outsourced werden könne und ob die Gemeinden bereit seien, dieses Angebot gegen Entgelt in Anspruch zu nehmen, zumal die übrigen öffentlichen Leistungen umsonst seien.

Kreisrat Holzwarth bestätigt, dass die Kommunen unterschiedlich leistungsfähig seien. So habe die Stadt Winnenden einen Sozialdienst und könne die Aufgaben selbst abdecken. Es gebe jedoch einen „Flaschenhals“ bei der ärztlichen Mitwirkung. In der Sitzungsvorlage zur Beratung am 05.05.2014 seien noch 0,5 Arztstellen enthalten gewesen. Für ihn stelle sich die Frage, welche Kompetenzen der Sozialarbeiter im Vergleich zum Amtsarzt haben solle. Der Vorschlag der Freien Wähler sei ein Weg, um Lastengerechtigkeit schaffen zu können. Es stelle sich jedoch auf für ihn die Frage, ob die Gemeinden bereit seien, zusätzlich zur Kreisumlage für das Angebot zu zahlen. Außerdem sei offen, aus welchem Grund stattdessen nicht der ärztliche Bereich verstärkt werde.

Kreisrätin Medeck spricht sich für einen Versuch mit Freien Trägern für einen Zeitraum von einem Jahr aus, da der Erfolg des Dienstes offen sei. Sie unterstütze den Antrag der Freien Wähler.

Kreisrat Franke weist darauf hin, dass es seit Jahren bewährte Strukturen zwischen dem Landkreis und den Sozialpsychiatrischen Diensten gebe. Insofern sei nicht nachvollziehbar, warum nun ein Outsourcing erfolgen solle. Auch bei anderen Problemstellungen gebe es „Drehtür“-Fälle. Letztendlich sollte darauf geachtet werden, wo eine Verbesserung stattfinden könne, was durch den Verwaltungsvorschlag mit überschaubarem Aufwand möglich sei.

Landrat Fuchs bittet um die Bewertung einer Alternative durch Freie Träger.

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin berichtet, dass sich das Gesundheitsamt mit dem SPDI-Fachdienst zusammengetan habe, um den jeweiligen Sachverstand zusammenzuführen und Sy-

nergieeffekte zu erreichen. Das Gesundheitsamt sei nur für die Zwangsunterbringung zuständig. Der geplante Dienst solle aber im Vorfeld aktiv werden.

Frau Dr. Behringer, GB Gesundheit berichtet, dass ein neues Psychiatriegesetz gebe, das eine Zwangsunterbringung immer schwieriger mache. hin. Richter ist aber auch erforderlich.

Landrat Fuchs stellt zusammenfassend fest, dass vor allem bei kleineren Gemeinden Unterstützung bei der Krisenintervention benötigen würden. Es stelle sich nun die Frage, ob Freie Träger die Kompetenz und fachlichen personellen Ressourcen vorhalten könnten, oder ob wie von der Verwaltung vorgeschlagen, eine Integration in das Netzwerk des Landkreises, bei Bedarf unter Einbeziehung freier Träger erfolgen solle. Zu klären sei auch, ob ein Outsourcing günstiger und effektiver sei und wie das Netzwerk aufrechterhalten werden könne. Für ihn sei das Outsourcing bürokratischer und kostenintensiver im Vergleich zum effektiven und schnellen Verwaltungsvorschlag.

Landrat Fuchs stellt den nachstehenden, weitergehenden Antrag zur Abstimmung mit der Maßgabe, dass geprüft werde, ob dieser machbar sei.

Der Ausschuss beschließt bei 12 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen den Antrag der Freien Wähler:

Die Finanzierung eines Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienst (KKV-Dienst) im Rems-Murr-Kreis für Menschen in Notlagen

wird auf Grundlage der dargestellten inhaltlichen Konzeption,

jedoch unter Inanspruchnahme von externen Dienstleistern angeboten. Die Städte und Gemeinden, welche den Dienst in Anspruch nehmen, bezahlen ein kostendeckendes Entgelt.

Auszüge:

- 1 Dezernat V
- 1 GB Soziales
- 1 GB Kreisrecht, Innere Angelegenheiten
- 2 Kreistagsgeschäftsstelle

§ 4

„Älter werden im Rems-Murr-Kreis – ein modularer Planungsprozess“ - Informationen zu den Zwischenergebnissen Kreispflegeplan, kreisweite Bürgerbefragung sowie Umfrage zur ärztlichen Versorgung in Pflegeheimen
Drucksache 2015-39-SozA04.05.

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Sozialdezernentin erläutert die Drucksache 2015-39 und legt dar, angesichts zahlreicher Faktoren wie des demografischen Wandels, Veränderungen in der Ärzteversorgung, der zunehmenden Singularisierung der Gesellschaft etc. würden der Kreis und die Kommunen bei der Sicherstellung einer dem Bedarf einer "alternden Gesellschaft" angepassten Infra- u. Versorgungsstruktur vor neuen Herausforderungen stehen. Neben der bewährten Kreispflegeplanung, die schwerpunktmäßig auf den stationären Bereich fokussiert und im 5-Jahresturnus fortgeschrieben werde, greife man daher sukzessive wesentliche Aspekte der Lebens- und Versorgungssituation älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger auf. Während in Städten eine Beteiligung der Bevölkerung durch breit angelegte Befragungen schon seit Jahren üblich sei, stelle dies in einem Landkreis bislang eher die Ausnahme dar. Dabei solle auch der Sozialausschuss beteiligt werden. Die hohe Komplexität der Angelegenheit erfordere eine Bündelung aller Kompetenzen, von der Gesundheitsberichterstattung über die Altenhilfeplanung und die Demenzfachberatung bis zum Pflegestützpunkt. Wichtiger externer Kooperationspartner sei der Kreisseniorinnenrat, dem sie für seine Mitarbeit bei der Bürgerbefragung "Altern im RMK" danken wolle. Aufgrund seiner heterogenen Kreisstruktur seien die Bedarfe in einzelnen Regionen z. T. sehr unterschiedlich. Daher gelte es, die Belange des gesamten Kreises im Blick zu haben. Aus den Ergebnissen sollen dann möglichst allgemeingültige Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Die regional ausgewerteten Ergebnisse einzelner Modulen, würden aber auch ein Dienstleistungsangebot an Kreisregionen darstellen, auf das bei Bedarf vor Ort zurückgegriffen werden kann. In der heutigen Ausschusssitzung würden die aktuell bearbeiteten Module vorgestellt, im nächsten Jahr dann die Ergebnisse der Bestandsanalyse und daraus resultierende Handlungsempfehlungen.

Herr Geiser, Altenhilfefachberater, berichtet über den Sachstand zum Modul "Kreispflegeplan", Fr. Dr. Merx, Gesundheitsberichterstattung, über die Bürgerbefragung "Altern im Rems-Murr-Kreis" und die Umfrage "Ärztliche Versorgung in Pflegeheimen". Frau Dr. Längle-Sanmartin merkt an, dass man auch der weiteren Diskussion der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege, mit Interesse entgegensehe.

Frau Dr. Merx, Geschäftsbereich Gesundheit erläutert das Ergebnis der kreisweiten Bürgerbefragung sowie zur Umfrage zur ärztlichen Versorgung in Pflegeheimen anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt.

Herr Geiser, Geschäftsbereich Soziales, gibt einen Kurzbericht zum aktuellen Sachstand der Kreispflegeplanung ab. Er führt aus, nach dem Landespflegegesetz würden die Stadt- und Landkreise entsprechend den örtlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten räumlich gegliederte Kreispflegepläne erstellen. Der Kreispflegeplan enthalte die Darstellung von Bestand, Bedarf und erforderlichen Maßnahmen zur Bedarfsdeckung. Die Bedarfseckwerte auf der Grundlage der Bevölkerungsumfrage 2011 würden erst seit dem 2. Halbjahr 2014 vorliegen. Der Bedarf an Dauerpflegeplätzen für den Kreis für 2015 würde bei 3.480 Betten liegen, 2020 bei 4.180. Inklusive der geplanten und in absehbarer Zeit realisierten Plätze, liege der Kreis bei rund 4.120 Einheiten. Was Sorge bereite sei die Heimbauverordnung, die bis 2019 Einzelzimmer einheitlich vorschreibe. Einige Einrichtungen werden infolge dieser Vorschrift Betten reduzieren müssen, auch Schließungen von Heimen sind nicht auszuschließen. Neu in der Datenerfassung sei die Personalsituation in den Einrichtungen. Mitarbeiterstruktur, Alter, Aufteilung auf Teilzeit- und Vollzeitstellen würden abgefragt, ebenso unbesetzte Stellen und Fachkraftquoten. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sollen unter anderem auch im Arbeitskreis „Fachkräftemangel in der Pflege“ diskutiert und bearbeitet werden. Fachkräftemangel sei bereits ein ernstes Thema und man versuche mit einer Reihe von Fachleuten, Lösungsansätze für und vor allem mit den Einrichtungen zu finden.

Landrat Fuchs antwortet auf Frage von Kreisrat Messinger, die Themen „Mobilität“ und „Ärztliche Versorgung“ seien Bestandteile des Kreispflegeplans.

Herr Geiser antwortet auf Frage von Kreisrat Fazio, das Thema „Umgang mit Migranten im Alter“ werde ebenfalls aufgegriffen.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich:

Der Bericht wird zu Kenntnis genommen. Dem geplanten Vorgehen wird zugestimmt.

Auszüge:

1 GB Gesundheit 1 GB Soziales

§ 5

3 Jahre kommunale Gesundheitskonferenz - Zwischenbericht

Drucksache 2015-40-SozA04.05.

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Herr Schroeder, Geschäftsbereich Gesundheit, erläutert die Drucksache anhand einer Präsentation, die dem Original beigelegt ist.

Nach kurzer weiterer Beratung beschließt der Ausschuss einvernehmlich:

Der Zwischenbericht „3 Jahre kommunale Gesundheitskonferenz“ wird zur Kenntnis genommen.

Auszüge:

1 GB Gesundheit

§ 6

Verschiedenes

Geschäftsbereichsleiterin Bittinger berichtet zum aktuellen Sachstand zum Thema „Der Pflegestützpunkt Rems-Murr-Kreis – Überlegungen zur Weiterentwicklung“ sowie zum Thema „Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung“. Die zugehörigen Präsentationen sind dem Original der Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Auszüge:

2 GB Soziales

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Johannes Fuchs

Thomas Hasert